

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/5135 —**

**Wiederaufnahme der Finanziellen Zusammenarbeit mit Guatemala**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 14. März 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag bzw. den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 19. Februar 1986 über den Stand der Vorbereitungen der vom 17. bis 19. März 1986 in Guatemala vorgesehenen Regierungsverhandlungen eingehend unterrichtet; hierbei hat die Bundesregierung zugesagt, nach Abschluß der Regierungsverhandlungen über das Ergebnis zu berichten. Es ist nicht möglich, Rahmen und Inhalt der Verhandlungen vorher in der Öffentlichkeit darzustellen, zumal zunächst von den Vorstellungen und Vorschlägen der Partnerregierung auszugehen ist, die diese weitgehend erst in den Verhandlungen unterbreiten wird.

Nach 16 Jahren Militärherrschaft haben in Guatemala eine frei gewählte zivile Regierung unter Präsident Cerezo und ein frei gewähltes Parlament die Geschäfte aufgenommen. Die neue guatemaltekische Regierung hat sich die Unterstützung der ärmeren Bevölkerungsteile und den sozialen Ausgleich zum Ziel gesetzt. Die Bundesregierung hält es für angebracht, die guatemaltekische Regierung bei diesen Bemühungen durch eine Intensivierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen, wobei Hilfsmaßnahmen gerade auch der teilweise in extremer Armut lebenden Indiobevölkerung zugute kommen sollten. Eine Politik, die darauf abzielt, derartige arme Bevölkerungsgruppen bei Hilfsmaßnahmen bewußt unberücksichtigt zu lassen, um Auseinandersetzungen in Form von Gewalt und Revolution zu schüren, entspräche nicht den Vorstellungen der Bundesregierung.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die für Guatemala neu beabsichtigten Projektvorhaben in keinem Zusammenhang stehen mit den von der guatemaltekischen Regierung mit Hilfe der USA durchgeführten Maßnahmen zur sogenannten „Aufstandsbekämpfung“, die im zivilen und politischen Bereich vorrangig zur Kontrolle der ländlichen indianischen Bevölkerung dienen?

Die beabsichtigte deutsche Hilfe sieht keine Verbindung zu militärischen Maßnahmen der Aufstandsbekämpfung vor.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die guatemaltekische Hochlandregion (Altiplano) die hauptsächlichen Konfliktgebiete umfaßt (Huehuetenango, Quiche, Las Verapaz), deswegen Schwerpunktregionen der „Aufstandsbekämpfung“ gerade auch im zivilen Bereich über „Entwicklungshilfevorhaben“ sind und somit besonders sensible Bereiche für Entwicklungshilfe darstellen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Teile der Hochlandregion Konfliktzonen sind.

3. Wenn ja, warum faßt dann die Bundesregierung ausgerechnet in der Hochlandregion schwerpunktmäßig ihre TZ-Vorhaben zur angeblichen Verbesserung der Situation der Hochlandindianer und zur Elektrizitätsversorgung ins Auge, dies insbesondere auf dem Hintergrund der Einteilung des gesamten Landes in politisch-militärisch kontrollierte Entwicklungspole, was die Durchführung ausschließlich ziviler Entwicklungsvorhaben, die sich keinerlei militärischer Kontrolle unterwerfen müssen, im ländlichen Bereich unmöglich macht?

Den Hochlandindianern in Guatemala als bisher besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppe zu helfen, entspricht den entwicklungspolitischen Grundvorstellungen der Bundesregierung. Auch der Deutsche Bundestag hat in seinen Entschließungen vom 5. März 1982 (Drucksache 9/1344) und 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/1274) die Bekämpfung der absoluten Armut als vorrangiges Ziel der deutschen Entwicklungspolitik herausgestellt und gefordert, bevorzugt jene Regierungen zu unterstützen, die sich die Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerung zum Ziel gesetzt haben.

4. Was impliziert die von der Bundesregierung in ihren Projekten beabsichtigte Aufhebung der „ethnischen Trennung“ angesichts der Tatsache, daß die indianische Bevölkerung nicht die Minderheit, sondern mit ca. 70 % Bevölkerungsanteil die Bevölkerungsmehrheit in Guatemala stellt?

Die Bundesregierung hat nie erklärt, daß sie die Aufhebung der „ethnischen Trennung“ beabsichtige. Die in der Frage liegende Unterstellung trifft nicht zu.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Ziel zahlreicher sogenannter Integrationsprogramme für die indianische Bevölkerung, wie sie besonders im Rahmen von Bildungsmaßnahmen von US-AID durchgeführt werden, die Zerstörung des kulturellen Umfelds und der ethnischen Identität der Indianer ist und in diesem Sinne wesentlicher Bestandteil der zivilen „Aufstandsbekämpfung“ darstellen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu angeblichen Maßnahmen anderer Regierungen, an denen sie nicht beteiligt ist, Stellung zu nehmen. Sie kann im übrigen die in der Frage liegende Behauptung nicht bestätigen.

6. Was beinhalten Projekte zur Aufhebung der „ethnischen Trennung“, wie sie von der Bundesregierung ins Auge gefaßt werden konkret, und warum finden solche Projekte nicht mit der nichtindianischen Minderheit der Bevölkerung statt?

Es wird auf Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung gewillt, der Anfrage der guatemaltekischen Regierung auf Ausweitung der „food-for-work“-Programme in unterschiedlichen Regionen nachzukommen, und bezieht sich die Anfrage der guatemaltekischen Regierung zur Durchführung der „food-for-work“-Programme auf die Hochlandregionen?

Die Anfrage der guatemaltekischen Regierung wird in den Regierungsverhandlungen behandelt.

8. Hält die Bundesregierung es entwicklungspolitisch für sinnvoll, „food-for-work“-Programme zu machen, in denen die ländliche arme Bevölkerung angehalten wird, vorwiegend Exportprodukte wie Cashew, Mango, Avocados etc. anzubauen, wie es in dem von der Bundesregierung bereits geförderten COGAAT-Projekt der Fall ist?

Das COGAAT-Programm sieht eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion indianischer Kleinbauern zur Selbstversorgung, Erosions- und Umweltschutz durch Terrassenbau und Baumpflanzungen, den Aus- und Neubau ländlicher Erschließungswege, die Errichtung dörflicher Trinkwasserversorgungen, von Schulen und Gesundheitsstationen sowie die Vergabe von Kleinkrediten zu Vorfürsbedingungen an Kleinbauern vor. Eine besondere Projektkomponente zielt auf die Beratung von Indio-Frauen in Fragen der Hauswirtschaft, Hygiene, Gartenbau usw. ab. Der Anbau von Gemüse und Obst wird zu Erreichung einer ausgewogenen und gesünderen Ernährung gefördert; die Indios verkaufen diese Produkte in geringem Umfang auf lokalen Märkten, um von dem Erlös notwendigste Alltagsgegenstände anzuschaffen. Von einer – gar vorwiegenden – Exportproduktion im COGAAT-Vorhaben kann nicht die Rede sein.

9. Ist der Bundesregierung bewußt, daß „food-for-work“-Programme wie COGAAT die materielle und damit auch politische Unabhängigkeit der Bevölkerung perspektivisch verunmöglicht und im Gegensatz zur Subsistenzwirtschaft die Bevölkerung in direkter sozialer und politischer Abhängigkeit vom Projektträger gehalten werden, was im Fall von COGAAT die guatemaltekische Regierung ist?

Das COGAAT-Programm stärkt eindeutig die Unabhängigkeit der indianischen Kleinbauern.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die vorwiegend indianische ländliche Bevölkerung in den wehrstrategischen Dörfern aus strategisch-politischen Erwägungen der „Aufstandsbekämpfung“ darüber in gezielter existenzieller Abhängigkeit gehalten wird, daß sie gezwungen wird, unter Aufgabe der Subsistenzwirtschaft Exportprodukte anzubauen und als „Gegenleistung“ tägliche Essensrationen vom Militär erhält?

Die Bundesregierung ist mit „wehrstrategischen Dörfern“ nicht befaßt.

11. Haben „food-for-work“-Programme außerhalb von Wehrdörfern wie COGAAT die Funktion, die ländliche Subsistenzproduktion zu „überwinden“, um die ländliche Bevölkerung „in den Wirtschaftskreislauf“ zu integrieren?

Schwerpunkt des von der Bundesregierung geförderten COGAAT-Programms ist die Sicherung der eigenen Ernährung der armen ländlichen Indiobevölkerung. Ohne eine gewisse Einbeziehung in den Wirtschaftskreislauf ist jedoch eine dauerhafte Hebung des Lebensstandards dieser Bevölkerungskreise nicht denkbar.

12. In welcher Region befindet sich das „Trinkwasservorhaben“, das zur Zeit von Kurzzeitexperten der KW geprüft wird und in welchem Zusammenhang steht das Vorhaben mit Plänen der guatemaltekischen Regierung zur „Erschließung“ ländlicher Regionen in Zusammenarbeit mit der interamerikanischen Entwicklungsbank?

Diese Frage muß noch geklärt werden; das Vorhaben wird im übrigen z. Z. nicht von Kurzzeit-Fachkräften der KfW geprüft.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der bundesdeutschen Botschaft in Guatemala, daß die im Entwicklungsplan der vorherigen Militärregierung für die Jahre 1985/86 und deren Zielsetzung der „Befriedigung der Grundbedürfnisse“ der armen Bevölkerung sich mit der „Grundorientierung“ der bundesdeutschen Entwicklungshilfe decken, und wenn ja, was veranlaßt die Bundesregierung zu dieser Ansicht, dies besonders auf dem Hintergrund, daß die guatemaltekische Militärregierung ihre „Entwicklungspro-

gramme“ als integrierten zivilen Bestandteil der „Aufstandsbekämpfung“ eingesetzt hat?

Es wird auf die Eingangsbemerkungen verwiesen.

14. Aus welchem Grund genossen die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung bei der vorherigen Militärregierung so großes Ansehen?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu angeblichen Wertungen einer nicht mehr existierenden Regierung Stellung zu nehmen. Im übrigen ist es jedoch bei dem von der Bundesregierung unterstützten COGAAT-Vorhaben offensichtlich gelungen, in weitem Maße das Vertrauen der Indiobevölkerung zu gewinnen, weil sich dieses Vorhaben an ihren Lebenserfordernissen ausrichtet und die Einzelmaßnahmen unter ihrer intensiven Beteiligung geplant und durchgeführt werden.

15. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über von US-AID durchgeführte Sterilisationsprogramme an der indianischen Landbevölkerung vor?

Keine.

16. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der bundesdeutschen Botschaft in Guatemala, daß im Vordergrund der FZ der „schnelle Abfluß von möglichst großen Beträgen“ stehen sollte, „weil neben dem rein entwicklungspolitischen Effekt für die neue Regierung die allgemein politische Wirkung einer engen Zusammenarbeit mit uns von großer Bedeutung ist“, und wenn ja, warum ist die schnelle Abwicklung hoher Entwicklungsgelder gerade mit der Bundesrepublik Deutschland für die guatemaltekische Regierung jetzt von großer Bedeutung?

Eine schnelle und wirksame Hilfe ist wünschenswert. Der Deutsche Bundestag hat im übrigen in der bereits erwähnten Entschließung vom 18. Oktober 1984 (Drucksache 10/1274) ausdrücklich gefordert, daß Probleme der Dritten Welt im Rahmen der Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten rasch und wirksam angegangen werden.

17. Falls die Bundesregierung obige Ansicht der Botschaft teilt, folgt daraus, daß die Vergabe der Entwicklungshilfe an Guatemala vorrangig nach außen- und nicht nach entwicklungspolitischen Kriterien vergeben wird?

Die Vergabe der deutschen Entwicklungshilfe richtet sich auch bei Guatemala nach entwicklungspolitischen Kriterien.

18. Für welche Waren ist der Warenhilfekredit in Höhe von 20 Mio. DM geplant und für welche Empfänger?

Ob ein Warenhilfekredit gegeben und wofür er verwendet wird, ist bei den Regierungsverhandlungen zu erörtern.

19. Wird der Warenhilfekredit in Zusammenarbeit mit der deutsch-guatemaltekischen Industrie- und Handelskammer vergeben?

Verhandlungs- und Vertragspartner der Bundesregierung ist die guatemaltekische Regierung und nicht die deutsch-guatemaltekische Industrie- und Handelskammer.



